



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

### NACHLASSSTUNDUNG (AUFHEBUNG)

1. Schuldnerin: **Fässler AG (in Liquidation)**, Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf
2. **Bemerkungen:** Das Nachlassgericht verfügt:  
Die der Gesuchstellerin mit Verfügung vom 3. März 2014 gewährte provisorische Nachlassstundung wird aufgehoben und das Nachlassverfahren als beendet erklärt.  
Es wird festgestellt, dass über die Gesuchstellerin mit Verfügung vom 10. April 2014 der Konkurs eröffnet wurde (Verfahren EK140072-I).  
Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung bzw. Publikation an im Doppel und unter Beilage des Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach 2401, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.  
Eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (Art. 325 Abs. 1 ZPO)  
Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).  
  
Bezirksgericht Uster  
Der Gerichtsschreiber  
8610 Uster

01456065

